



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Achtung der UN-Kinderrechtskonvention bei Umsetzung der GEAS der EU

Aktuell seit 06.07.2026 14:55:42

Angegeben von:

SOS-Kinderdorf e.V. (R002251) am 21.08.2024

Beschreibung:

Bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist auf die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention zu achten. Konkret bedeutet dies beispielsweise die besondere Berücksichtigung der Interessen und des Wohls eines Kindes in Aufnahme-, Asyl- sowie Ausweisungsverfahren. Von Beginn an soll eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen ermöglicht werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Integration [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]